

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 08.09.2016**

Stadtsauberkeit in Gröpelingen

Sachdarstellung:

Der Abgeordnete Jürgen Pohlmann (Fraktion der SPD) hat um einen Bericht zum Thema Stadtsauberkeit in Gröpelingen gebeten. Hintergrund ist die Wahrnehmung einer verstärkten Vermüllung im Stadtteil. Die einzelnen Fragen dazu werden im Folgenden aufgelistet und beantwortet.

1) Nach welchen Kriterien werden die Quartiere gereinigt?

Die Reinigungsverpflichtung gliedert sich im Wesentlichen in drei Verantwortlichkeiten:

- a) Die Reinigung kommunaler öffentlicher Straßen (hierzu zählen u.a. Fahrbahn, Radweg, Straßenbegleitgrün) wird, wenn nicht Dritte verantwortlich sind, von der Entsorgung Nord GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Bremen durchgeführt.

In einem Pflichtenheft sind die Häufigkeiten und die Art der Reinigung für diese Flächen festgelegt. Befestigte Flächen werden, soweit möglich, maschinell und manuell gereinigt, unbefestigte Flächen ausschließlich manuell. Die Häufigkeiten orientieren sich in der Regel an der Art der Straße. So erfolgt in den Wohnstraßen Gröpelingens üblicherweise eine wöchentliche manuelle und maschinelle Reinigung. In Straßen, die für den Stadtteil besondere Relevanz haben, wie z.B. in der Lindenhofstraße, wird zusätzlich zur wöchentlichen maschinellen Reinigung dreimal wöchentlich manuell gereinigt.

Die Leistungserbringung wird durch die beauftragte Entsorgung Nord GmbH dokumentiert. Ergänzend erfolgen stichprobenartig und ggf. zusätzlich anlassbezogene Kontrollen der Leistungserbringung durch SUBV. Die Papierkorbleerung erfolgt grundsätzlich bedarfsgerecht.

- b) Für die Reinigung der Gehwege sind die Anlieger gemäß der Regelungen des Bremischen Landesstraßengesetzes zuständig. Die Verantwortung für den Vollzug dieser gesetzlichen Verpflichtung obliegt dem Stadtamt.
- c) Die Reinigung der Grünanlagen wird vom Umweltbetrieb Bremen (UBB) durchgeführt. Häufigkeiten von Flächen-Reinigung und Papierkorbleerung sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die Flächenreinigungen sind aus knappen Haushaltsmitteln zu bestreiten und daher begrenzt. Die Papierkorbleerung wird aus Abfallgebühren finanziert und erfolgt bedarfsgerecht. Die Leistungserbringung wird von UBB dokumentiert und von SUBV anlassbezogen kontrolliert.

Um insbesondere den Problemräumen adäquat zu begegnen, besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Leitstelle Saubere Stadt, der Polizei, Entsorgung Kommunal (EKO) sowie der Entsorgung Nord GmbH mit regelmäßigen gemeinsamen Ortsterminen (Arbeitsgruppe Gröpelingen). Auch in die Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzepts Gröpelingen (<http://www.groepelingen.de/stadterneuerung>) sind die Leitstelle Saubere Stadt (Stadtsauberkeit) und Entsorgung Kommunal (Abfallentsorgung) eingebunden.

Im Rahmen des Entwicklungsgremiums zum Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen (Teilnehmende: Beiratsvertreterinnen und -vertreter, Ortsamt, Fachressorts) wurde zum Themenkomplex Sauberkeit die Prüfung einer Anzahl von Maßnahmen beschlossen:

- Aufgrund der Verschmutzung durch permanent herausgestellte Abfälle bzw. unzulässige Abfallablagerungen in Teilen Gröpelingens sollten geeignete zusätzliche Maßnahmen geprüft werden. Hier wird ein Projekt unter Einbeziehung des Quartierservice vorbereitet (Start ist voraussichtlich im September 2016). Der Quartierservice wird dann täglich die existierenden Verschmutzungsschwerpunkte aufnehmen und zeitnah der Leitstelle Saubere Stadt melden. Diese leitet die Meldungen dann umgehend den Verantwortlichen zu. Damit wird die Arbeit der Arbeitsgruppe Gröpelingen unterstützt.
- Der Tätigkeitsbereich der Arbeitsgruppe Gröpelingen wird um den Bereich Gröpelinger Heerstraße (insbesondere: Kreuzung Lindenhof / Ohlenhofplatz) ausgeweitet.
- In Einzelfällen konnte das Aufstellen von Werbeschildern Ablagerungen reduzieren oder sogar verhindern. EKO prüft daher, ob ein Projekt durchgeführt werden kann, in dem Hinweisschilder auf solch problematischen Flächen jeweils zeitlich befristet aufgestellt werden können. Diese sollen verdeutlichen, dass es sich nicht um einen „Müll-Abladeplatz“ handelt.
- Es war zu prüfen, ob der Montag als Abfuhrtag (in Teilen Gröpelingens) geändert werden kann, da dies teilweise ein vorzeitiges Rausstellen insbes. gelber Säcke und Mülltonnen am Samstag zur Folge hat. Derzeit ist eine Änderung des Abfuhrtags nicht möglich. Im Rahmen der Neuorganisation der Abfallentsorgung 2018 wird eine entsprechende Änderung angestrebt.

In Teilbereichen von Gröpelingen werden erhebliche Anforderungen an die Organisation der Stadtsauberkeit gestellt. Immer wieder werden dort Regelungen zur Abfallentsorgung nicht beachtet. An einigen Orten wird jederzeit (Sperr-) Müll an die Straße gestellt und sammelt sich dort u.U. in kürzester Zeit zu Ablagerungen. Nicht alle Anlieger nehmen ihre Reinigungsverpflichtung der Gehwege in gleichem Ausmaß wahr. **2) Wie ist der Quartiersservice, der in Problemzonen im Stadtteil bei über die Regelaufgaben der Straßenreinigung hinausgehenden Beschwerden tätig werden soll, derzeit organisiert und aufgestellt?**

Die MitarbeiterInnen in Beschäftigungsmaßnahmen des Quartierservice dürfen keine Regeltätigkeiten wahrnehmen (vgl. § 16d SGB II in Verbindung mit § 261 SGB III).

Damit begrenzen sich die Möglichkeiten des Einsatzes auf Aufgabenfelder, für die keine Verantwortlichkeiten bestehen bzw. eine Durchführung durch Verantwortliche eine zu lange Wartezeit und damit ggf. eine erhebliche Verschlechterung des Sauberkeitszustands bedeuten würde.

Mittlerweile sind die Reinigungs-Verantwortlichkeiten der Leitstelle Saubere Stadt überwiegend bekannt oder können z.B. für Einzelflächen kurzfristig ermittelt werden. Allerdings bedeutet das nicht zwangsläufig die Möglichkeit, Verbesserungen herbeizuführen. Befinden sich Verschmutzungen auf Privatflächen gibt es für die Stadt keine unmittelbare Möglichkeit des Eingriffs.

Für Gröpelingen besteht mit dem Quartierservice eine Vereinbarung, dass dieser sich insbesondere der kleinteiligen Verschmutzung auf öffentlichen Flächen annimmt. Die Abfall-Mengen sind zwar nicht groß. Die wahrgenommene flächige Verschmutzung verschlechtert den Gesamteindruck allerdings erheblich. Um zu verhindern, dass es Überschneidungen zu Regeltätigkeiten bzw. zu Anliegerverpflichtungen gibt, wurde vor Ort eine Abstimmung mit der Leitstelle Saubere Stadt vorgenommen. Ferner kümmert sich der Quartierservice um die manuelle Beseitigung von Wildkraut auf für den Stadtteil wichtigen Flächen, um diese attraktiver zu machen.

3) Wie ist in Gröpelingen die Pflege des Straßenbegleitgrüns organisiert?

Die Pflege des Straßenbegleitgrüns unterteilt sich in Unterhaltung und Reinigung. Das ASV ist zuständig für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns und beauftragt UBB per Leistungsvertrag, das Straßenbegleitgrün zu unterhalten und die Verkehrssicherungspflicht dafür zu übernehmen. Dies beinhaltet das Mähen der Rasenflächen und das Zurückschneiden von Gehölzen. Die Reinigung ist im Rahmen der Beauftragung der Straßenreinigung geregelt (siehe unter 1.).

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.